

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124  
ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001548**  
Gutachten Nr. : **CE-000215-B0-021**  
Anlage-Nr. : **1**  
Seite : **1 / 2**  
Hersteller : **Borbet Vertriebs GmbH**  
Typ : **XR 65622**



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>XR 65622</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet Vertriebs GmbH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>LK 112</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	22 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : **BMW**

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
G3L, G3K	Serien-Radschraube, Kegelbund 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	laut Bedienungs- anleitung

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001548**  
Gutachten Nr. : **CE-000215-B0-021**  
Anlage-Nr. : **1**  
Seite : **2 / 2**  
Hersteller : **Borbet Vertriebs GmbH**  
Typ : **XR 65622**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G3L</b>		<b>e1*2007/46*1947*..</b>	
<b>G3K</b>		<b>e1*2007/46*2017*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	BMW 3er (KOMBI, LIM. STUFENHECK 4T.)	205/60R16	A03)A05)A06)A10) A94)

### Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.  
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ XR 65622 des Auftraggebers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **12.11.2019**